

Weiber

ZEIT

einfach gesagt

Liebe Leserin, lieber Leser!

Der Winter war sehr lang.
Aber jetzt ist endlich Frühling!
Die Sonne scheint schon wieder
so warm, dass viele Leute schon auf
den Terrassen sitzen und was trinken.
Darüber freuen sich viele. Wir auch!



Auch in der Politik hat der
Frühling begonnen.
Es gibt viele neue Vorhaben,
die grade besprochen werden.

Zum Beispiel, wie die Aufgaben von den
Bundesländern und der Bundesregierung
verändert werden können.
Das nennt man Föderalismusreform.
Wir erklären in dieser WeiberZEIT,
was die Reform für behinderte
Menschen bedeuten kann.

Es wird grade auch wieder viel über das
Antidiskriminierungsgesetz gesprochen.
In diesem Gesetz soll
stehen, dass niemand
benachteiligt werden darf.



Ein anderes Thema sind Spätabtreibungen.
Auch hierüber berichten wir.

Außerdem stellen sich wieder zwei
Netzwerke für behinderte Frauen
vor. Eine Stelle aus dem Land Baden-
Württemberg und eine aus Sachsen.

Als berühmte behinderte Frau
stellen wir eine Musikerin vor,
die vor langer Zeit gelebt hat.
Sie hat auf einem Instrument gespielt,
dass es heute schon gar nicht mehr gibt.
Das Instrument heißt Glasharmonika.
Die Frau heißt Marianne Kirchgeßner.



Außerdem möchten wir alle Frauen mit
Behinderung zu
unserer großen
Tagung vom
15.-17. September einladen.
Die Tagung findet in Duderstadt statt.
Das ist ein Ort in der Nähe von Göttingen.



Nun wünschen wir Ihnen einen schönen
Frühling und viel Spaß beim Lesen der
WeiberZEIT einfach gesagt!

Ihre WeiberZEIT Schreiberinnen

Abtreibung von behinderten Babys



In Deutschland ist es möglich, ein ungeborenes Baby im Bauch der Mutter abzutreiben. Abtreiben nennt man den Vorgang, wenn die schwangere Frau das Baby nicht zur Welt

bringen kann und möchte.

Dann geht die Frau zu einem Arzt oder einer Ärztin und lässt den Fötus „absaugen“.

Der Fötus treibt dann aus dem Bauch der Frau heraus.

Außerhalb vom Bauch der Frau kann der Fötus nicht überleben.

Fötus ist ein anderes Wort für das werdende Baby im Bauch.

Die meisten Frauen entscheiden sich nicht leicht für eine Abtreibung.

Sie überlegen sehr genau, ob sie das Kind bekommen können oder nicht.

Manche Frauen verstehen sich vielleicht nicht mehr mit dem Vater des Kindes. Oder sie können sich einfach nicht vorstellen, mit einem Kind zu leben.



Eine Abtreibung sollte in den ersten drei Schwangerschaftsmonaten passieren.



Das Gesetz sagt, dass sie erst einmal mit einer Beraterin sprechen müssen.

In der Beratung spricht die Beraterin mit der Frau darüber, warum die Frau abtreiben möchte.

Sie suchen gemeinsam nach einer Lösung, das Kind doch noch zu bekommen.

Erst wenn sich die Frau ganz sicher ist, dass sie das Kind nicht bekommen kann, unterschreibt die Beraterin den Wunsch der Frau.



Danach geht die Frau zu ihrem Arzt oder zu ihrer Ärztin. Und der nimmt dann die Abtreibung vor.

Nach dem Gesetz sind also Abtreibungen in den ersten drei Schwangerschaftsmonaten erlaubt. Danach darf eine Schwangerschaft nicht mehr abgebrochen werden.

Es gibt jedoch eine Ausnahme: Wenn im Laufe der Schwangerschaft durch Untersuchungen festgestellt wird, dass das Kind behindert sein wird. Wenn die schwangere Frau von der möglichen Behinderung ihres Kindes hört und dadurch die Gesundheit der Frau in Gefahr ist, darf die Schwangerschaft bis kurz vor der Geburt abgebrochen werden. Diese Abtreibung nennt man dann Spätabtreibung.

Außerhalb des Mutterbauchs kann das Baby in der Regel nicht überleben. Bei einer Spätabtreibung ist das Baby jedoch oft schon so groß, dass es alleine leben kann.

Deshalb finden viele Leute, dass die Spätabtreibung ein Problem ist. Sie fordern, dass die Spätabtreibung verboten wird.

Manche sagen auch, dass schwangere Frauen vorher in eine Beratungsstelle gehen müssen.



Spätabtreibungen werden also in erster Linie durchgeführt, wenn in Untersuchungen festgestellt wurde, dass das Baby behindert sein wird. Deshalb finden wir vom Weibernetz diese Spätabtreibungen problematisch. Wir finden es ein Problem, wenn diese Untersuchungen in der Schwangerschaft angeboten werden. Dann lassen sich die Frauen untersuchen. Und danach wird das Problem gesehen, dass sie sich zu einer späten Abtreibung entscheiden.



Wir finden, es muss viel mehr darüber gesprochen werden, ob die Untersuchungen vor der Geburt gut sind.



Und es muss darüber gesprochen werden, wie der Umgang mit behinderten Menschen ist.

Es reicht nicht, nur über das Problem der Spätabtreibungen zu sprechen.

Martina Puschke

Eltern mit Behinderung brauchen bessere Unterstützung!

Wenn behinderte Menschen ein Kind bekommen, brauchen sie oft mehr Unterstützung als Eltern, die keine Behinderung haben. Aber oft bekommen sie diese Unterstützung nicht. Denn es fehlen die Gesetze, in denen steht, dass sie ein Recht auf Unterstützung haben.



Deshalb hat das Netzwerk behinderter Frauen Berlin eine Juristin gebeten, aufzuschreiben, was in Gesetzen geändert werden muss.

Eine Juristin ist eine Frau, die sich gut mit Gesetzen und dem Recht auskennt.



Die Juristin heißt Julia Zinsmeister. Sie sagt, dass in einem Sozialgesetz (im neunten Sozialgesetzbuch) reingeschrieben werden muss, dass behinderte Eltern Unterstützung brauchen.

Außerdem muss noch ein Gesetz geändert werden.

Das Gesetz für die Kinder- und Jugendhilfe. Hier muss auch drinstehen, dass behinderte Eltern manchmal Hilfen für ihr Kind brauchen.



Wenn diese beiden Gesetze geändert worden sind, wird es für behinderte Eltern einfacher, Hilfen zur Unterstützung bezahlt zu bekommen. Die neue Behindertenbeauftragte Karin Evers-Meyer hat schon gesagt, dass sie das Ganze gut findet. Jetzt müssen wir noch andere Politikerinnen und Politiker davon überzeugen.

Martina Puschke

Informationen zum Thema Elternassistenz gibt es im Internet unter www.elternassistenz.de

Sterbehilfe – ein schwieriges Thema



(Hinweis: Dies ist ein Artikel über ein Thema, das manchen Menschen sehr nah gehen kann oder welches Angst machen kann. Es geht um das Thema Sterbehilfe. Wenn Ihnen das Thema Angst macht, schlagen wir Ihnen vor, diesen Artikel mit einer Person zu lesen, mit der Sie darüber sprechen können.)

Seit einigen Jahren wird über die Sterbehilfe geredet.

Es gibt Menschen, die sehr krank sind. Sie sind vielleicht im Krankenhaus an verschiedene Maschinen angeschlossen, ohne die sie nicht leben können.



Oder sie sind schon sehr alt und leben in einem Pflegeheim. Sie brauchen sehr viel Pflege und können vielleicht nicht mehr alleine essen.

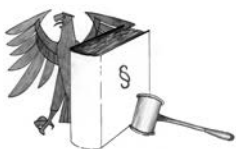
Manche dieser Menschen wollen nicht mehr leben. Sie wollen lieber sterben. Deshalb bitten Sie darum, dass die Maschinen abgestellt werden. Oder dass sie keine Nahrung mehr über eine Sonde bekommen.

Das nennt man Sterbehilfe.

Es gibt verschiedene Arten von Sterbehilfe.

Manche ist in Deutschland erlaubt, andere ist verboten.

Verboten ist es, Menschen zum Beispiel eine Spritze zu geben, damit sie sterben.



Jetzt soll ein Gesetz gemacht werden, in dem beschrieben ist, wann Sterbehilfe erlaubt oder verboten ist.

Es wird überlegt, ob in Zukunft auch Menschen, die eigentlich noch nicht im Sterben liegen, aber krank sind, eine Behandlung ablehnen dürfen.

Das müssten Patientinnen und Patienten dann vorher aufschreiben.



Es gibt zum Beispiel

Menschen, die wollen nicht operiert werden. Oder andere, die wollen auf keinen Fall an eine Maschine angeschlossen werden, damit sie leben können.

Vielleicht wollen diese Menschen ja eine andere ganz bestimmte Behandlung haben. Aber danach sollen sie nicht gefragt werden. Das ist schade.

Es ist noch unklar, wie Menschen behandelt werden sollen, die vorher nicht aufgeschrieben haben, welche Behandlung sie auf keinen Fall wollen.

Menschen, die aufgrund ihrer

Behinderung nicht sprechen oder



aufschreiben können, um zu sagen, was sie wollen, betrifft dieses Thema besonders.

Im Falle einer schweren Krankheit überlegen dann Ärzte und Ärztinnen und Angehörige, was der Wille des Menschen sein kann.

Das ist sehr schwierig, denn manche Ärzte oder Verwandte können sich vielleicht nicht vorstellen, dass ein Leben mit schwerer Behinderung schön sein kann.

Deshalb kümmern sich Behindertenorganisationen auch sehr um dieses Thema. Sie wollen, dass niemand über das Lebensrecht von anderen entscheiden darf!





Wir vom Weibernetz fänden es gut, wenn wir alle mal darüber nachdenken würden, warum viele Menschen lieber sterben wollen, statt in Pflegeheimen zu leben. Oder warum so viele Menschen Angst vor der Zeit des Sterbens haben und diesen Zeitraum deshalb schnell hinter sich bringen wollen. Vielleicht müssen wir viel mehr Lösungen suchen, dass Sterben wieder normaler wird und zum Leben dazu gehört.

Brigitte Faber

Übersetzung: Martina Puschke

Behinderte Frauen wollen ein gutes Gesetz gegen Benachteiligungen

Das Weibernetz hat die Bundesregierung zusammen mit anderen Landesnetzwerken behinderter Frauen und Behindertenorganisationen aufgefordert, ein gutes Antidiskriminierungsgesetz zu machen. Ein Antidiskriminierungsgesetz soll Menschen vor Benachteiligungen schützen.



Grade behinderte Menschen erfahren immer wieder Benachteiligungen. Zum Beispiel dürfen viele Menschen mit Lernschwierigkeiten keine Versicherungen abschließen. Oder Menschen im Rollstuhl oder einer anderen Behinderung bekommen keine Wohnung. Manche behinderte Menschen dürfen auch kein Geld von der Bank aufnehmen.



Wir haben jetzt noch einmal gefordert, dass die neue Bundesregierung ein Gesetz schaffen muss, damit diese Benachteiligungen nicht mehr passieren. Dazu müssen behinderte Menschen in das Gesetz aufgenommen werden. Im Moment wird noch darüber gesprochen, ob behinderte Menschen überhaupt aufgenommen werden.



Uns ist aber auch wichtig, dass auch alte Menschen und Lesben und Schwule mit aufgenommen werden.



Lesben sind Frauen, die Frauen lieben.
Schwule Männer lieben Männer.

Auch sie werden oft bei Versicherungen und Vermietern benachteiligt. Außerdem gibt es auch behinderte Lesben und behinderte Schwule. Deshalb finden wir es wichtig, dass alle Gruppen im Gesetz aufgenommen werden.

Martina Puschke



Was haben behinderte Menschen eigentlich mit der Föderalismusreform zu tun? Und was ist das?

In der Politik wird grade viel über die Föderalismusreform gesprochen.

Es wird gesagt, das brauchen wir ganz dringend. Viele Behindertenverbände sagen jedoch, dass diese Reform nicht gut ist für behinderte Menschen.



Föderalismusreform ist ein sehr schweres Wort. Föderalismus sagt, wie unser Staat organisiert ist. Bei uns in Deutschland gibt es den Bund mit der Bundesregierung.

Und es gibt 16 Bundesländer mit jeweils eigenen Landesregierungen. Große Bundesländer sind zum Beispiel Nordrhein-Westfalen oder Bayern. Es ist genau geregelt, für welche Bereiche der Bund und die Länder zuständig sind.

Zum Beispiel sind die Länder für die Bildung zuständig.

So kann jedes Bundesland entscheiden, ob behinderte und nichtbehinderte Kinder gemeinsam in eine Schule gehen.

Reform heißt, etwas erneuern. In der Föderalismusreform wird also überlegt, wie das Zusammenspiel zwischen dem Bund und den Bundesländern erneuert werden kann. Es gibt einige Punkte, die für behinderte Menschen besonders wichtig sind.

Bislang hat der Bund entschieden, welches Recht in den Heimen gilt. Demnächst soll jedes Bundesland für die Heime zuständig sein. Viele Behindertenorganisationen finden das nicht gut. Sie haben Angst, dass sich die Bedingungen in Heimen verschlechtern, je nachdem in welchem Bundesland man lebt.



Für die Gaststätten, also für Kneipen und Cafés und für den Verkehr sollen in Zukunft auch die Bundesländer zuständig sein. Jetzt ist noch der Bund zuständig. Das heißt, wenn irgendwo in Deutschland eine große Kneipe neu aufgemacht werden soll, sagt das Bundesgesetz: In die Räume müssen auch behinderte Menschen reinkommen. Wenn in Zukunft die Länder zuständig sind, kann es zu Unterschieden kommen. Dann kann jedes Bundesland entscheiden, ob ihnen die Barrierefreiheit wichtig ist oder nicht.



Dies sind die wichtigsten Änderungen, die behinderte Menschen betreffen. Auch die neue Behindertenbeauftragte Karin Evers-Meyer sagt, dass sich die Änderungen dieser Reform nicht schlecht auf behinderte Menschen auswirken dürfen. Zur Zeit wird noch viel über die Reform diskutiert. Es ist noch nicht klar, wofür der Bund und die Länder künftig zuständig sein sollen.



Martina Puschke

Wie gut läuft es mit der Arbeitsassistenz für behinderte Frauen? Wir haben Bärbel Weber gefragt.



Behinderte Menschen können Hilfen an ihrem Arbeitsplatz bekommen.

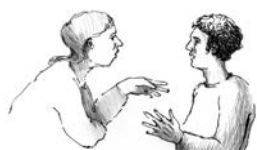
Sie können zum Beispiel eine Arbeitsassistentin oder einen Arbeitsassistenten bekommen.

Der Assistent oder die Assistentin hilft dann bei Arbeiten, die eine Person wegen Ihrer Behinderung nicht selbst machen kann. Diese Arbeitsassistenz gibt es noch nicht sehr lange.

Jetzt gibt es eine Gruppe, die guckt, wie es mit der Arbeitsassistenz läuft.

Die Gruppe arbeitet bei einem wichtigen Amt. Dieses Amt hat einen schweren Namen. Das Amt heißt „Landschaftsverband Rheinland“.

Bärbel Weber gehört zu dieser Gruppe.



Diese Gruppe hat sehr vielen Personen

viele Fragen zur Arbeitsassistenz gestellt. Es wurden zum Beispiel behinderte Frauen und Männer, Assistenten und Assistentinnen gefragt.

Wir vom Weibernetz e.V. haben mit Bärbel Weber gesprochen.

Bärbel Weber sagt:

- Frauen mit Behinderungen haben nicht so oft eine Arbeitsassistentin oder einen Arbeitsassistenten.
- Oft ist es aber auch so, dass behinderte Frauen gar keine Arbeit haben.
- Oder behinderte Frauen haben einen nicht so guten Beruf und verdienen nur wenig Geld.
- Vielleicht versuchen behinderte Frauen aber auch erst einmal ohne Assistentin an der Arbeit zurecht zu kommen.



Genau kann Bärbel Weber noch nicht sagen, warum behinderte Frauen selten eine Arbeitsassistentin oder einen Arbeitsassistenten haben.

Bärbel Weber und die ganze Gruppe haben noch Zeit, um heraus zu finden, wie es mit der Arbeitsassistenz für behinderte Frauen wirklich läuft.



Am Ende schreiben sie einen Bericht. Wir sind gespannt auf ihren Bericht!

Übersetzung: Angelika Reitz

Informationen zum Thema Arbeitsassistenz gibt es im Internet unter: www.arbeitsassistenz.de

oder bei Mensch zuerst - People First Deutschland e.V.,
Tel.: 0561/72885-55,
e-mail: info@people1.de



Der Verein Lebendiger Leben e.V.

Den Verein **Lebendiger Leben e.V.** gibt es in Sachsen. Die Mitarbeiterinnen des Vereins beraten Frauen und Mädchen mit Behinderungen bei allen Fragen, Problemen und Sorgen. Sie informieren auf Veranstaltungen über wichtige Dinge für behinderte Frauen.



Es gibt immer noch viele behinderte Frauen, die kaum aus ihrer Wohnung heraus kommen. Diese Frauen haben oft wenig Freundinnen und Freunde. Sie wissen manchmal nicht, wo sie sich Hilfe holen können. Sie wissen manchmal auch nicht, welche Hilfen sie bekommen können.



Geht es Ihnen auch so und wohnen Sie in Sachsen? Dann rufen Sie bei Lebendiger Leben e.V. an: 0351 / 89 96 204. Die Mitarbeiterinnen kommen zu Ihnen nach Hause. Sie unterstützen und beraten Sie.



Sie suchen mit Ihnen zusammen eine gute Lösung für ihre Probleme.



Das ist dem Verein noch wichtig: Behinderte Frauen zusammen zu bringen!

Denn viele behinderte Frauen können gemeinsam mehr erreichen als eine Frau allein. Dabei ist es ganz egal, was für eine Behinderung eine Frau hat.

Wollen sie mehr über Lebendiger Leben wissen? Hier die Adresse:
Lebendiger Leben e.V.
Königsbrücker Str. 68, 01099 Dresden
Tel.: 0351 / 89 96 204
Fax: 0351 / 89 96 206
e-mail: Lebendiger-leben@web.de
Internet: www.lebendiger-leben-ev.de

Übersetzung: Angelika Reitz

Was ist das BiBeZ?



Das **BiBeZ** in Heidelberg gibt es schon seit 14 Jahren.

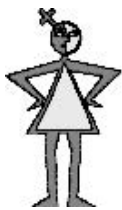
Das BiBeZ ist eine Beratungsstelle für behinderte Frauen und Mädchen. Dort können alle Mädchen und Frauen mit Behinderungen eine Beratung bekommen. Auch Mädchen und Frauen, die schon viele Jahre eine Krankheit haben, können mit ihren Sorgen und Problemen ins BiBeZ kommen.



Doch im BiBeZ gibt es nicht nur Beratungen. Es gibt auch noch andere Angebote. Diese Angebote gibt es auch noch im BiBeZ:

- Es gibt 2 Frauengruppen. In diesen Gruppen können die Frauen und Mädchen über alles reden.
- 2 Mal im Jahr gibt es Kurse am Wochenende. Diese Kurse sind für nichtbehinderte und behinderte Frauen.

- Seit Januar gibt es noch andere Kurse. In diesen anderen Kursen lernen behinderte Mädchen und Frauen zum Beispiel wie sie gut vor anderen reden können oder welche Rechte sie haben. Denn mehr zu wissen und zu können, hilft zum Beispiel eine Arbeit zu finden.



BiBeZ ist natürlich nur eine Abkürzung. Der lange Name ist nämlich sehr schwer. Das ist der schwere Name:

„Ganzheitliches Bildungs- und Beratungszentrum zur Förderung und Integration behinderter / chronisch erkrankter Frauen und Mädchen e.V.“



Deshalb sagen viele Menschen einfach nur **BiBeZ**.

Wollen Sie mehr über **BiBeZ** wissen?

Das ist die Adresse:

BiBeZ e.V.

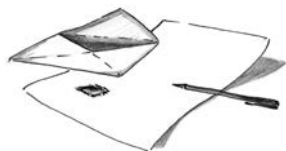
Alte Eppelheimer Str. 38

69115 Heidelberg

Tel. 06221 /60 0ß 08

Email: bibez@gmx.org

Internet: www.bibez.de



Übersetzung: Angelika Reitz

Die Geschichte von Marianne Kirchgeßner, einer Musikerin

Marianne Kirchgeßner lebte vor etwa 250 Jahren.

Marianne Kirchgeßner war eine sehr gute Musikerin.

Sie konnte sehr gut mit einer Glasharmonika Musik machen.



Heute wissen nur noch ganz wenige Leute, was eine Glasharmonika ist. Eine Glasharmonika besteht

aus verschiedenen großen Glocken. Diese Glocken sind aus Glas. Die Glocken werden ineinander geschoben.

Es gibt ein Holzgestell und einen Fußschalter.

Wenn man auf einen Fußschalter tritt, drehen sich diese Glocken.

Berührt man dann die Ränder der Glocken mit feuchten Fingern, so gibt es verschiedene Töne und Musik.

Leider weiß man nur wenig über das Leben von Marianne.

Denn damals gab es noch kein Fernsehen.

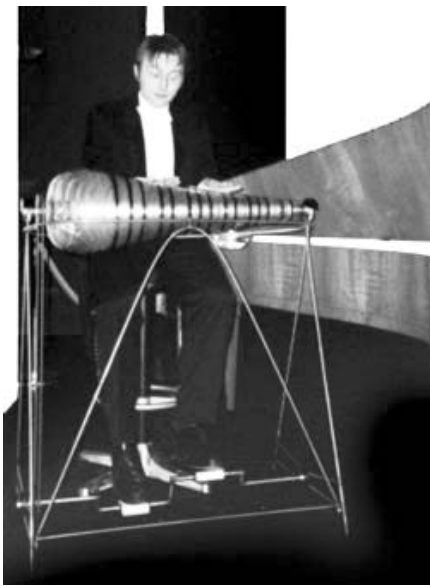
Und es wurden auch nicht so viele Dinge aufgeschrieben.



Dies ist die Geschichte von Marianne:

Als Marianne vier Jahre alt war, bekam sie eine schlimme Krankheit.

Durch diese schlimme Krankheit wurde sie blind.



So sieht eine Glasharmonika aus



Schon immer mochte Marianne Musik. Ihre Eltern konnten den Musikunterricht für Marianne nicht bezahlen. Sie waren sehr arm. Ein Mann, der bei der katholischen Kirche sehr viel zu sagen hatte, hat für Marianne den Musikunterricht bezahlt. Er hat Marianne auch eine Glasharmonika geschenkt.



Die blinde Marianne konnte keine Noten lesen. Jedes neue Lied spielte ihr erst jemand auf dem Klavier vor.

Marianne hat es dann nachgespielt. So hat Marianne neue Lieder gelernt.

Auch Mozart hat sich zwei Lieder für Marianne ausgedacht. Auch Mozart hat damals gelebt. Mozart war ein sehr sehr guter Musiker.



Heute kennen Menschen auf der ganzen Welt die Musik von Mozart.

Marianne hat schon mit 21 Jahren vor anderen Menschen auf der Glasharmonika gespielt.

Sie war in vielen Ländern und Städten. Sie hat zum Beispiel in Polen, Hamburg, London und Holland ihre Musik vorgespielt.

Als sie wieder einmal unterwegs war, hatte sie einen Unfall.

Es war im Herbst. Sie bekam danach eine Lungenentzündung.



Im Dezember starb Marianne an dieser Krankheit. Sie war 39 Jahre alt.

Anneliese Mayer
Übersetzung: Angelika Reitz



So sehen Notenblätter aus

24. - 28. April**Frau sein und behindert sein. Wir tauschen uns aus über unser Leben**

Seminar für Frauen mit geistiger Behinderung in drei Teilen.

Teil 2: Sexualität und Partnerschaft

Ort: Marburg

Infos: Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.,
Tel.: 0 64 21/4 91-0, Fax: 0 64 21/4 91-1 67,
e-mail: Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de

12. - 14. Mai**„Ich sage NEIN“ – Grenzen setzen im Alltag**

Ein Seminar für Frauen mit „geistiger Behinderung“. Hier kann ich herausfinden, woran ich meine „Grenze“ erkennen kann. Und ich kann lernen, wie ich meine „Grenze“ anderen Menschen klar machen kann.

Ort: Rendsburg

Infos und Anmeldung: Lebenshilfe Landesverband Schleswig-Holstein,
Tel.: 0431-66 11 8-30, Fax: 0431-66 11 8-40,
e-mail: kroeger@lebenshilfe-sh.de

Schon mal zum Vormerken:**15.-17. September**

Jahrestagung des Weibernetz Tagung für Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen. Mit Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen.

Das Programm ist im Sommer fertig. Dann kann es im Weibernetz bestellt werden.

Ort: Duderstadt

Infos: Weibernetz e.V.,
Tel.: 0561/72 885-85,
e-mail: info@weibernetz.de



Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern der WeiberZEIT einfach gesagt einen schönen Frühling!

Zum Frühling sind hier zwei Geschichten zu Gartenzwergen von Schreiberinnen des Ohrenkuss – da rein, da raus (Ausgabe Nr. 16/2006: Wohnen)

Vroni Hammel, diktiert

Da war so Gartenzwerge an den Fenstern. Das sind Fensterzwerge! Da wohnt eine schöne Frau, die mag Fensterzwerge. Ich habe keine Fensterzwerge.

Gartenzwerg haben wir eins. Der steht nämlich im Garten.

Der steht so auf dem Feld, da müssen wir nimmer die Ästen abschneiden.

Der steht da im Garten und lächelt immer. Der hat keine Mütze, der ist einfach nur rot aufgemalt.



Die sind zum gut aussehen da.

Wir haben dem kein Namen gegeben. Namenlos. Im Winter steht er auch draußen, im Winter ist der Gartenzwerg eingeschneit.

Karoline Spielberg, diktiert

Das Gartenzwerg steht auf Wiese, neben kleinen Bach. Der Hand mit Gießkanne, der gießt Blumen und Frühlingsanfang und ganze Menge. Gartenzwerg bleiben Frühling- und Sommerzeit. Ich liebe Frühling!

Das Gartenzwerg wohnt immer woanders. Das Gartenzwerg er denkt an mich und Gartenzwerg hat auch Familie. Das Gartenzwerg hat Eltern, Schwester und Brüder, ein Baby-Gartenzwerge.



Impressum

Weiber ZEIT

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Herausgeberin

Weibernetz e.V.

Projekt „Politische Interessenvertretung
behinderter Frauen“

Kölnische Str. 99, 34119 Kassel

Tel.: 0561/72 885-85, Fax: 0561/72 885-53

e-mail: info@weibernetz.de

www.weibernetz.de

Alle Rechte vorbehalten. Copyright beim Weibernetz e.V. Für namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die Autorinnen selbst verantwortlich.

Das Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“ wird finanziert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

V.i.S.d.P.: Martina Puschke

Lay-Out: Brigitte Faber

Druck: Druckerei Foto-Litho Jäger GmbH, Kassel

Logo Weibernetz: Ulrike Vater, Kassel

Bildnachweis WeiberZEIT:

Fotos:

S. 1, 9, 11: photocase.com

S. 3, 4, 5, 6: Brigitte Faber

S. 8: www.glasharmonika.org, Bruno Kliegl

S. 10: Foto Bruhn: www.kirsten-bruhn.de

Gartenzweig: www.photocase.com

WeiberZEIT „einfach gesagt“

Zeichnungen:

Wir vertreten uns selbst (Hg.): Wörterbuch für leichte Sprache.

Kitzinger, Anette: Metacom-Symbole

Außerdem Clipart von Windows sowie Bilder von Adobe PageMaker 7.0 Library

Fotos:

S. 10: Glasharmonika: www.glasharmonika.org, Bruno Kliegl

Notenblätter: www.photocase.com

S. 11: www.photocase.com und www.pixelquelle.de

Die Übersetzung der WeiberZEIT in einfache Sprache machen wir in Zusammenarbeit mit Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e.V. Tel.: 0561/72885-55, e-mail: info@people1.de, www.people1.de

Regelmäßige Informationen?

- Ich möchte gerne regelmäßig kostenlos die WeiberZEIT geschickt bekommen.
- Ich möchte die Weiber ZEIT bitte im Nur-Text-Format geschickt bekommen und zwar
- Nur-Text-Format auf Diskette
- Nur-Text-Format per Mail
- Dieses Angebot richtet sich an blinde und sehbehinderte Menschen
- Ich möchte gerne Mitglied im Weibernetz e.V. werden. Bitte schicken Sie mir die nötigen Unterlagen

Name: _____

Adresse: _____

Tel. / Fax- Nr.: _____

e-mail: _____